Kriterien für die Aufnahme von Artikeln in die BEZG

Bernbezug
Der Inhalt muss auf der Basis von Schrift- oder Sachquellen, die von Bernern oder Bernerinnen geschaffen wurden bzw. von ihnen handeln, die auf dem (ehemals) bernischen Territorium entstanden oder heute in Bern aufbewahrt werden, abgefasst sein.

Bezug zur Geschichte
Die Beiträge müssen ein Thema historisch betrachten.

Wissenschaftlichkeit
Der Text muss nach den Methoden der Geschichtswissenschaft erarbeitet und geschrieben worden sein. Insbesondere muss er auf eine eingangs gestellte erkenntnisleitende Frage antworten. Alle Aussagen müssen mit korrekten und vollständigen Quellen- oder Literaturnachweisen belegt werden und dadurch überprüfbar sein.

Neuheit
Ein Beitrag muss eigene neue Forschungserkenntnisse präsentieren.

Exklusivität
Ein Artikel darf weder in Auszügen noch vollständig bereits in einem anderen Publikationsorgan veröffentlich worden sein.

Formale Vorgaben
Der Text muss den in den Redaktionsrichtlinien vorgeschriebenen formalen Kriterien, vor allem bezüglich der Länge, entsprechen.

Autorenvielfalt
Es sollten nicht immer die gleichen Autoren, Organisationen oder Institutionen – zum Teil auch noch mit ähnlichen Themen – zum Zug kommen.

Illustrationen
Die Texte müssen mit Bildmaterial illustriert sein. Die Bildnachweise müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Die Bildrechte sind abzuklären.

Von der Herausgeberkommission genehmigt am 5. März 2024